

Berufsverbände I

Kerstin Blaschke
 bei Kampfabstimmung
 abgewählt

FVDZ: Harald Schrader ist neuer Bundesvorsitzender

Im Rahmen der diesjährigen Hauptversammlung (HV) des **Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ)** vom 8. bis 10. Oktober in Bonn standen entsprechend der Satzung mit dem Ablauf der zweijährigen Legislaturperiode auch die Wahlen eines neuen Bundesvorsitzenden auf der Tagesordnung. Um das Amt des Bundesvorsitzenden bewarben sich gleich drei Kandidaten: die bisherige Bundesvorsitzende **Dr. Kerstin Blaschke**, ihr Stellvertreter **Dr. Michael Betz** und **ZA Harald Schrader** (bis dato Versammlungsleiter der HV). Im ersten Wahlgang konnte erwartungsgemäß keiner der Konkurrenten das erforderliche Quorum erreichen, allerdings erhielt Blaschke lediglich 23 von 153 möglichen Stimmen, für Betz votierten 57 der wahlberechtigten Delegierten und Schrader erzielte das beste Ergebnis mit 73 Stimmen. Im zweiten Wahlgang setzte sich Schrader gegen Betz mit 80:71 durch. Hier sind alle Resultate der Wahlen am heutigen Samstag mit Angabe der Zugehörigkeit zum jeweiligen Landesverband (LV) auf einen Blick:

Geschäftsführender Bundesvorstand:

FVDZ-Bundesvorsitzender: **ZA Harald Schrader** (80, LV Schleswig-Holstein)

Stv. Bundesvorsitzender: **Dr. Peter Bührens** (80, LV Mecklenburg-Vorpommern)

Stv. Bundesvorsitzende: **Dr. Gudrun Kaps-Richter** (98, LV Baden-Württemberg)

Beisitzer des Vorstands:

Dr. Christian Öttl (109, LV Bayern)

ZA Bertram Steiner (75, LV Berlin)

ZA Hubertus van Rijt (117, LV Westfalen-Lippe)

Dr. Reiner Zajitschek (72, LV Bayern)

Dr. Eckhard Jung (76, LV Niedersachsen)

ZA Matthias Tamm (84, LV Sachsen-Anhalt)

Dr. Thomas Wolf (57, LV Rheinland-Pfalz)

ZA Dirk Ruffing (85, LV Saarland)

Aus dem „Team Blaschke“ sind demnach nur noch vier Beisitzer übriggeblieben (Öttl, van Rijt, Wolf und Ruffing).

Quelle: FVDZ-HV 2015

Kommentar

auf den punkt – so sehe ich es:

Macht und Chancen ohne Not verzockt

So schnell geht das: Richtungswechsel geschafft, gute Projekte auf die – zunächst noch ziemlich holprigen – Gleise gesetzt, aber dann intern verzinkt und jede Gestaltungsmöglichkeit verloren. Schon ist nach nur zwei Jahren Schluss.

Wäre es dem geschäftsführenden Bundesvorstand des FVDZ gelungen, seine internen Probleme zu bewältigen und hätte er sich dann auf der HV 2015 als Team wieder zur Wahl gestellt, wären die Chancen für Blaschke, Betz und Hoffmann groß gewesen, das Mandat für eine Fortsetzung ihrer Arbeit zu bekommen. So aber sind sie komplett raus und das Pendel in der politischen Ausrichtung des Freien Verbandes könnte erneut zur Gegenseite ausschlagen.

Und diese Entwicklung war absehbar. Während der drei Tage in Bonn verstrich Stunde um Stunde ungenutzt, den Delegierten verständlich zu machen, warum aus Sicht der fast kompletten bisherigen Mannschaft eine weitere Zusammenarbeit mit der amtierenden Bundesvorsitzenden so absolut undenkbar geworden sein sollte – und das auch noch binnen weniger Wochen. Kaum jemand im Auditorium konnte also die wahren Gründe für diesen Bruch erkennen, geschweige denn verstehen. Dabei weiß jeder einigermaßen erfahrene „Berufspolitiker“ schon seit Sandkastenzeiten seiner Aktivitäten: Wenn zwei Parteien sich unversöhnlich und im offenen Streit verheddern, betritt mit Sicherheit irgendwann der „große Schlichter“ die Bühne, der die Befriedung und die Zusammenführung der divergierenden Strömungen verspricht. Genau so kam es denn auch, als der bisherige Versammlungsleiter Schrader zum rechten Zeitpunkt gleichsam vom Olymp seines exponierten Sitzes auf der höchsten Stufe des Podiums herabstieg und sich selbst (erfolgreich) als neuer Bundesvorsitzender anbot, um den Verband vor dem vermeintlichen Chaos zu retten. Er stellte dabei in Aussicht, dass sein neues Team in einem Drittel-Mix die unterschiedlichen Richtungen im Verband integrieren und repräsentieren werde. Sein personelles Angebot wurde dann von der Mehrheit der Delegierten auch „dankbar“ angenommen, wie die Wahlergebnisse zeigen.

Einige Namen im nun gewählten Bundesvorstand erinnern allerdings an nicht allzu lange vergangene Zeiten, in denen die sogenannte „Hardliner-Fraktion“ mit Konfrontationskurs gegen die Körperschaften im größten freien Berufsverband der Zahnärzteschaft das Sagen hatte. Die nächsten Wochen werden zeigen, wie in diesem Kontext beispielsweise die neue Begrifflichkeit des geplanten „konstruktiv-kritischen Dialogs auf Augenhöhe“ mit Leben erfüllt wird. Verharrt man in internen Grabenkämpfen, verliert der FVDZ den Kontakt zur jungen Zahnärztesgeneration und ist schnell weg vom Fenster.

Gewerbliche Anzeige

Kostenlose Veranstaltung für Praxen und Labore – „Sanfter behandeln – KaVo Innovationstag: **Patientenfreundliche Zahnmedizin**“ – **21. Oktober 2015** in der Erlebniswelt Dentale Zukunft – Jetzt **anmelden!** www.nwd.de/mittwochs

Außerdem gilt es aufmerksam zu beobachten, ob und wie erwiesenermaßen sinnstiftende Projekte des abgewählten Vorstands von der „neuen Truppe“ weitergeführt werden. Versöhnlich stimmt, dass die HV 2015 gezeigt hat, dass es bei Wahlen im FVDZ auch ohne „Schlammschlacht“ geht...

Dr. Dirk Erdmann

Berufsverbände II

Wir veröffentlichen hier einige ausgewählte Beschlüsse der FVDZ-Hauptversammlung 2015. Sämtliche positiv beschiedenen Anträge mit den zugehörigen Begründungen und die „Kernpunkte der freiberuflichen zahnärztlichen Praxisführung“ finden Sie im Internetangebot des Freien Verbandes.

Resolution - Freiberufliche Versorgung stärken

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) spricht sich für eine flächendeckende, wohnortnahe ambulante zahnärztliche Versorgung durch unabhängige und freiberuflich tätige Zahnärzte aus.

Bei der ambulanten zahnärztlichen Versorgung sind folgende Punkte unabdingbar:

- Die freiberuflichen Praxen müssen unabhängig und frei in ihrer Praxisführung sein. Sie dürfen keinem verzerrten Wettbewerb mit stationären Einrichtungen oder kommunal getragenen Versorgungszentren ausgesetzt werden.
- Eine Patientensteuerung lehnt der FVDZ in jeder Form ab. Durch Terminvergabestellen, Selektivverträge und Versorgungszentren dürfen den ambulanten Praxen weder Patienten, noch finanzielle Mittel entzogen werden. Die freie Arztwahl darf nicht ausgehebelt werden.
- Die freiberuflichen Praxen sind für ihre Praxisführung selbst verantwortlich und gewährleisten bereits jetzt einen hohen Standard an Patientenschutz. Maßstäbe, die bei stationären Einrichtungen, Kliniken und großen Versorgungszentren angewendet werden, sind im zahnärztlichen Bereich weder umsetzbar, noch im Interesse des Patientenschutzes sinnvoll.
- Der freiberuflich tätige Zahnarzt muss wirtschaftlich unabhängig tätig sein. Pauschale Honorarkürzungen, wie sie beispielsweise bei der Fortbildungspflicht oder im E-Health Gesetz formuliert sind, widersprechen einer eigenverantwortlichen, unternehmerischen und freiberuflichen Praxisführung.

Der FVDZ fordert den Gesetzgeber auf, die Gesetze, Richtlinien und Verordnungen entsprechend zu ändern. Er ist zur fachlichen und sachlichen Zusammenarbeit bereit.

Zahnarzt - ein Freier Beruf zum Wohle unserer Patienten

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte beschließt die von der AG Verbandsstrukturen des Freien Verbandes im Papier „Zahnarzt – ein freier Beruf zum Wohle unserer Patienten“ definierten Kernpunkte der freiberuflichen zahnärztlichen Praxisführung.

Es bleibt die Aufgabe des Freien Verbandes, die Überlegenheit der Freiberuflichkeit sowohl für Patienten als auch für die Gesellschaft bei jeder Gelegenheit hervorzuheben.

Freiberuflichkeit

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die verantwortlichen Gesundheitspolitiker dazu auf, die ambulante Versorgung durch freiberuflich tätige Ärzte und Zahnärzte mit entsprechenden Initiativen zu stärken und die Politik der Schwächung freiberuflicher Strukturen zu beenden.

E-Health-Gesetz - keine Sanktionen

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) lehnt die im E-Health-Gesetz vorgesehene Verpflichtung zur Nutzung der Telematikinfrastruktur ab und fordert, die verankerten Sanktionsmechanismen zu streichen.

Heilberufe nicht unter Generalverdacht der Korruption stellen

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) lehnt die geplanten Erweiterungen der §§ 81a, 197a SGB V durch das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen ab. Die geplante Erweiterung führt dazu, dass die Ärzte- und Zahnärzteschaft zukünftig unter einen Generalverdacht der Korruption gestellt werden.

Antikorruptionsgesetz

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) distanziert sich von jeglicher Form der Korruption und Wirtschaftskriminalität. Im zahnärztlichen Bereich gibt es ausreichende Sanktionsmöglichkeiten bis hin zum Zulassungs- und Approbationsentzug, um berufsrechtlich und vertragsrechtlich gegen solches Fehlverhalten vorzugehen. Weitere Straftatbestände für die Heilberufe, wie in den neuen §§ 299 a und b Strafgesetzbuch vorgesehen, sind unangemessen.

Zuzahlungsverbot aufheben

Die Hauptversammlung des FVDZ fordert den KZBV-Vorstand dazu auf, sich aktiv für eine Aufhebung des Zuzahlungsverbots im SGB V einzusetzen.

Betriebswirtschaftliche GOZ

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert das Recht der Zahnärzteschaft auf eine betriebswirtschaftlich und fachlich korrekte Gebührenordnung ein. Nur so ist die Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung und damit auch der Erhalt einer hochwertigen zahnmedizinischen Versorgung langfristig sicherzustellen. Nahezu 30 Jahre Punktwertstillstand widersprechen den Bestimmungen des § 15 ZHKG.

Weitere aktuelle Meldungen bei www.adp-medien.de:

07.10.2015:
„Eine Katze ist kein Hund“

08.10.2015:
KZVB veröffentlicht „Positivliste“ für die Behandlung von Asylbewerbern

09.10.2015:
Festakt: 60 Jahre FVDZ – eine Erfolgsgeschichte

09.10.2015:
Ende der Krankentagegeldversicherung bei vorzeitigem Rentenbezug